Text zum Bedauungsplan 10,23 c " Neierfeld"

- 1) Die Baunutzungsverordnung vom 26 6 1962 BGBL I \$ 429 1st Bestanoteil dieses Planes mit Ausnahme der \$4 Abs 3 \$6 Abs 3
- 2) Die im Bebauungsplan festgesetzte zant der Vollgeschosse ist zwingend Ausnahmen können im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 17 Abs 5 der Baunutzungsverordnung zugelassen iverden
- 3.) Die zur Verkehrsfläche hin liegende Bautinie ist Bautinie nach § 23 Aus 2, die rückwärtige Baugnenze grit im IVA und MI Gebiet für die Ionaengebäude, die Bebauungstiefe wird für WA Gebiet auf 20 m, für MI Gebiet auf 30 m festgesetzt.
- 4) Als Einfriedigung zur Straße sind nur lebende Hecken oder Jagerzaune bis o,6m Höhe zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn auf den Nachbargrundstücken bereits andere Einfriedigungen auf der Grenze zur Verkehrsflache errichtet worden sind.
- 5. Die Erschließung des Flurstücks 42 der Flur 75 Gemarkung Herford (Ortsieker Weg 12) sowie die zukünftig aus diesem Flurstück herausgetrennten Teilparzellen darf nicht über den Fußweg Flurst. 633 der Flur 75 Gemarkung Herford erfolgen.